

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Mario Kaiser

Paritätisches Jugendwerk NRW

Tel.: 0251 591-5733

Fax: 0251 591-6822

E-Mail: mario.kaiser@lwl.org

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW

Münster, 21.12.2004

Arbeitsgemeinschaft
Haus der Ofenen Tür NRW

Landesvereinigung kulturelle
Jugendarbeit NRW

Nachrichtlich:
Landesjugendring NRW
Jugendverbände auf Landesebene
Kommunale Spitzenverbände NRW

Landesjugendplan 2005

**hier: Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
(Position II.2 LJPI.)**

**Mitteilungen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW (MSJK) vom
10., 15. und 17.12.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die genaue Höhe der im Jahr 2005 zur Verfügung stehenden Landesmittel für Projekte im Rahmen der „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ (Pos. II.2 LJPI.) kann erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts durch den Landtag NRW und der Haushaltsfreigabe durch den Finanzminister des Landes NRW festgelegt werden. Bewilligungen können somit erst danach erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2005 wurde vom MSJK festgelegt, dass Projekte, für die für das Jahr 2005 erstmalig Fördermittel im Rahmen der Pos. II.2 LJPI. beantragt wurden, erst ab dem 01.08.2005 gefördert werden können.

Hintergrund dieser Maßnahme ist weiterhin, dass im Jahr 2005 die kinder- und jugendpolitische Infrastruktur in NRW so gestaltet werden soll, dass sie gegenüber dem Jahr

2004 keine weiteren Einschnitte erfährt. Hier wird insbesondere auf den Gesetzesauftrag des § 21 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, welches am 01.01.2005 in Kraft tritt, verwiesen. Dies bedeutet, dass es innerhalb des Landesjugendplanes zu einer neuen Prioritätensetzung kommen wird. Damit könnte sichergestellt werden, dass die Träger der Jugendverbandsarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der kulturellen Jugendarbeit und das Paritätische Jugendwerk keine weiteren Einschnitte im Personal- und Sachkostenbereich befürchten müssen. Dadurch stehen im Jahr 2005 für die Förderung von Einzelprojekten weniger Haushaltsmittel zur Verfügung.

Träger, die bereits Förderanträge für diese Position vorgelegt haben, werden mit gesondertem Schreiben informiert und aufgefordert, ihre Projekte für den Zeitraum vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006 zu aktualisieren. Hierzu ist eine erneute Antragstellung (Muster 1, Anlage 6 und „Checkliste“) bis zum **15.02.2005** erforderlich, wobei getrennte Kosten- und Finanzierungspläne (Anlage 6) für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2005 und für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2006 vorgelegt werden müssen.

Die Antragsunterlagen (Muster 1, Anlage 6 und „Checkliste“) finden Sie auf unseren Internetseiten unter:

www.lja-wl.de – Das Landesjugendamt – Jugendförderung – Finanzielle Hilfen (Anträge und Ansprechpartner) – Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule (Pos. II.2)

Die Höchstbetragsförderung in Höhe von 10.000,00 € bezieht sich auf den Gesamtzeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006.

Eine Bewilligung kann wegen der Jährlichkeit des Haushaltes vorerst nur bis zum 31.12.2005 ausgesprochen werden. Eine Weiterbewilligung bis zum 31.07.2006 wird in Aussicht gestellt. Hierzu ist keine erneute Antragstellung erforderlich.

Laufende Projekte, die bereits im Jahr 2004 gefördert wurden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Derzeit wird seitens des MSJK geprüft ob ab dem Schuljahr 2006/2007 eine schuljahresbezogene Förderung erfolgen kann.

Miz freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.

Klaus-Heinrich Dreyer